

VDP / NORD e.V.
Wismarsche Str. 300 / 19055 Schwerin

Bildungsausschuss des Landtages
Die Vorsitzende
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Schwerin, 2008-11-12
lausgang\Presse\081112 VDP.Statement.Landtag.doc

Öffentliche Anhörung zum Schulgesetzentwurf am 13.11.2008 Mündliche Stellungnahme des Verbandes Deutscher Privatschulen (VDP)

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

1. Der Schulgesetzentwurf der Landesregierung ist getragen durch den Gedanken der „Selbstständigen Schulen“: durch die Einführung der „Selbstständigen Schule in Mecklenburg-Vorpommern“, die der Verband Deutscher Privatschulen grundsätzlich begrüßt, wird es in Zukunft staatliche „selbstständige Schulen“ und selbstständige Schulen in freier, also nicht-staatlicher, sondern gemeinnütziger Trägerschaft geben. Alle diese Schulen benötigen für eine gute Bildungsarbeit für die Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern eine auskömmliche Ausstattung. Für die staatlichen Schulen bedeutet dies genügende Unterrichtsstunden, Stunden für Schulentwicklung, für Vernetzungen mit schulischen und außerschulischen Partnern, für Elternarbeit und viele andere Dinge, die eine Schule zu einer guten Schule machen und deren Personalbedarf in Zukunft durch einen schülerbezogenen Stundenfaktor abgebildet werden soll. Für die freien Schulen bedeutet auskömmliche Ausstattung Ersatzschulförderung in einer Größenordnung, um eben diese Anforderungen ebenfalls erfüllen zu können, ohne nach den Einkommensverhältnissen der Eltern selektieren zu müssen. Vor diesem Hintergrund setzt sich der Verband Deutscher Privatschulen für die Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern ein. Der Schulplatz für Schülerinnen und Schüler an einer staatlichen Schule sollte dem Land genauso viel wert sein wie ein Schulplatz an einer gemeinnützigen Schule in freier Trägerschaft. Dieser Grundgedanke ist im Kindertagesstättenbereich bereits umgesetzt. Im Schulgesetzentwurf ist er nicht vorhanden.
2. Trotz wiederholter Bestätigung dieses Hauses und auch des Bildungsministers, der die gute Arbeit der Schulen in freier Trägerschaft – auch als Reformmotor für das gesamte Schulwesen – gewürdigt hat, fehlt es im Schulgesetzentwurf noch immer an einer Gleichstellungsklausel, d.h. einem Bekenntnis des Landes zu seinen freien Schulen. In einem modernen Schulgesetz sollte sich dieses Bekenntnis – wie auch in anderen Bundesländern – widerspiegeln.
3. Strittig in dem Gesetzentwurf ist bei den Regelungen zu den freien Schulen die Berechnungsgrundlage für eine auskömmliche Finanzierung der sogenannten Ersatzschulen. Die wesentliche Kritik des Verbandes richtet sich dabei zum einen gegen die Ungleichbehandlung in Bezug auf die prozentuale Höhe der Finanzhilfe. Wir

setzen uns für einen 100-prozentigen Zuschuss auf Basis der Ausgaben ein, die das Land für staatliche Schüler und Schulen aufwendet. Zum anderen richtet sich unsere Kritik gegen die Berechnungsgrundlage, also die Frage, was sind eigentlich 100 Prozent – oder anders formuliert: Was kostet ein Schüler in Mecklenburg-Vorpommern? Das Modell der Landesregierung ist nach unserer Auffassung nur sehr bedingt geeignet, schüler- und schulbezogene Ausgaben zu erfassen. Es mag seine Berechtigung haben, wenn es darum geht, die Personalkosten der Unterrichtsversorgung, also die Kosten für Lehrer, sonderpädagogisches Personal und Vertretungsstunden abzubilden. Als Berechnungsgrundlage für eine auskömmliche Ersatzschulförderung, wie sie das Grundgesetz vorsieht, ist das Modell nach unserer Ansicht unvollständig. Es führt darüber hinaus zu Kürzungen für die Schulen in freier Trägerschaft, die unverantwortlich sind und – wie jede Kürzung des Bildungsetats - nicht nur ein völlig falsches politisches Signal ist, sondern zu bildungspolitischen, wirtschaftspolitischen und gesellschaftspolitischen Verwerfungen führen wird.

4. Zu den Details unserer Kritik an der neu geregelten Ersatzschulförderung möchte ich Sie auf unsere schriftliche Stellungnahme verweisen. Dies würde hier den zeitlichen Rahmen zu sehr belasten. Außerdem haben und werden die Kollegen der anderen Schulverbände und –träger hierzu weiter vortragen.
5. Ich möchte aus Sicht unseres Verbandes, der neben allgemein bildenden Schulen auch berufliche Schulen vertritt, auf die in der öffentlichen Diskussion leider weitgehend unbeachteten Regelungen für die beruflichen Schulen in freier Trägerschaft kurz näher eingehen. Es kann nicht sein, sehr geehrte Damen und Herren, dass auf Grundlage des vorliegenden Schulgesetzentwurfs im Verordnungswege versucht wird, das Angebot privatrechtlich organisierter Berufsbildungseinrichtungen dadurch zu steuern, dass Ausbildungsgänge unterschiedlich gefördert werden. Neben verfassungsrechtlichen Bedenken der Ungleichbehandlung der beruflichen Ersatzschulen untereinander ziehen wir aus der bundespolitisch anerkannten und sicher auch hier unbestrittenen Gleichwertigkeit der allgemeinen und der beruflichen Bildung die Konsequenz, dass allgemein bildende Schulen und berufliche Schulen bei der Ausstattung gleich behandelt werden. Eine Regelung, die von „bis zu 80 Prozent“ spricht und damit einen Rahmen von 0 bis 80 Prozent erlaubt, halten wir – auch vor dem Hintergrund des Bestimmtheitsgebots – für unzureichend. Im Übrigen wäre eine nullprozentige Ersatzschulförderung nach unserer Rechtsauffassung auch materiell nicht verfassungskonform.
6. Meine Damen und Herren Abgeordnete: 70 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in den Gesundheitsberufen lernen an Schulen in freier Trägerschaft. Diese Schulen schaffen die Voraussetzung für ein Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern! Gleiches gilt für den Tourismus- und Eventbereich und kaufmännische Berufe. Oft kombinieren diese Bildungsgänge die berufliche Ausbildung mit Hochschulausbildungen, verkürzen dadurch Ausbildungszeiten und holen nachweislich junge Menschen aus anderen Bundesländern nach M-V. Diese nehmen hier ihren Wohnsitz und bleiben mehrheitlich auch nach der Ausbildung im Land. Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in Mecklenburg-Vorpommern sind zu 75 Prozent weiblich. Der Bundesschnitt liegt bei 62 Prozent. Diese jungen Frauen werden bei Wegfall der genannten schulischen Ausbildung nicht Malerin oder Mechatronikerin, sondern verlassen dieses Land, um woanders ihre Wunschausbildung aufzunehmen. Und man muss wohl kein Hellseher sein um zu sagen, dass sie nicht zurückkehren werden. Die Integrationsquoten der Absolventen schulischer Ausbildungsgänge auf

dem ersten Arbeitsmarkt liegt inklusiv Studienanfänger im Landesschnitt über 75 Prozent, in einigen Berufen bei einhundert Prozent.

7. Wenn es für eine Gleichbehandlung der beruflichen und allgemein bildenden Schulen in diesem Hause aus Gründen, die zumindest uns nicht nachvollziehbar sind, keine politische Mehrheit geben sollte, so ist zumindest ein Rahmen wohl angebracht. Ein Beispiel aus der Praxis: Im Ganztagsschulprogramm konnten Baumaßnahmen „bis zu 90%“ gefördert werden. Dies war im staatlichen Schulbereich in der Regel auch der Fall. Träger freier Schulen berichteten uns jedoch, dass die Fördersätze regelmäßig unter 90 Prozent lagen, in einem Fall bei 12 Prozent. Ich denke, hier sind klare gesetzliche Vorgaben durchaus angebracht.
8. Diese Regelungen – und das gilt auch für die bereits genannten allgemein bildenden Schulen – per Verordnungsermächtigung der Exekutive zu überlassen, bedeutet nach unserem Verständnis, dass der Landtag wesentliche Entscheidungsbefugnisse aus den Händen gibt.
9. Zum Abschluss möchte ich noch auf zwei Punkte hinweisen, die wir an dem Schulgesetzentwurf kritisieren. Wieder hat die Landesregierung die Gelegenheit verpasst, eine bessere Lösung zum Thema Wartefrist für freie Schulen zu finden. Wir bezweifeln, dass es bei Einführung der mittlerweile dreijährigen Wartefrist Wille des Gesetzgebers war, dass ein Schulträger, der die Nachhaltigkeit seines Bildungsangebots – und denken Sie bitte immer auch an den beruflichen Bereich – einmal nachgewiesen hat, bei jeder Neugründung oder Einführung eines neuen Ausbildungsgangs oder sogar eines anderen Schwerpunkts eines bestehenden Ausbildungsgangs immer und immer wieder eine Wartefrist zu überstehen hat. Hier könnte man differenzierte Lösungen finden, die auf der einen Seite das Interesse schützen, nur nachhaltige Angebote zu fördern und auf der anderen Seite den Schulträgern flexiblere Möglichkeiten eröffnen, z.B. am Arbeitsmarkt nachgefragte Ausbildungen schneller anbieten zu können.
10. Als letztes möchte ich Sie, sehr geehrte Abgeordnete darum bitten, im Gesetzgebungsverfahren darauf zu achten, dass nicht – wie oft zuvor in der Vergangenheit – Verschlechterungen der Rahmenbedingungen sofort in Kraft treten, während Verbesserungen erst nach einer Übergangszeit greifen. Bitte setzen Sie ein bildungspolitisches Signal in diesem Land und stellen Sie alle Schulen des Landes so aus, dass sie ihren hohen Anforderungen gerecht werden können!

VDP Nord e. V.

i. A.



Christian Schneider
Landesgeschäftsführer